

Wiesloch 8.11.21

betrifft:

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Wirtschaft am 9. Nov. 2021  
TOP 13

Sehr geehrte Frau Vowinkel,

bei der Vorbereitung der Sitzung sind mir einige Punkte aufgefallen, wo ich die Beschreibungen als unklar oder unvollständig empfinde .

Hr. Fierhauser werde ich wegen der Punkte 4-6 auf cc setzen.

Bei diesen Punkten sind für mich Kommentare in diesem Dokument ausreichend.

Der Punkt 2 ist vermutlich mehr im Verantwortungsbereich von Hr. Dallinger und/oder Hr. Obländer. Außerdem ist es ein allgemeiner Punkt der in der Sitzung erklärt oder besprochen werden sollte.

Daneben gibt es aber auch den buchhalterischen Aspekt – Wo findet man was? - so daß Informationen von Ihnen auch für Klarheit sorgen können.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Gebhard

Bündnis 90/Die Grünen

P.S. mir ist bewußt, das es etwas kurzfristig ist.

#### **1.) Klimaschutz Personalkosten/-kosten**

Es ist geplant die Geschäftsstelle Klimaschutz mit 2022 aus dem Eigenbetrieb herauszunehmen und Büro des Landrates zuzuordnen.

Dies ist okay. In der Vorlage ist unter Punkt 1.1.1 der Budgetansatz aufgeführt. Es sind die vertrauten Summen von 1,5 mio € und 1 mio €.

Für Details wird dann auf den Haushalt S. 82 und 84 verwiesen.

Auf der Seite 81 finde ich dann unter der Nummer 5610070103 Klimaschutz.

Dort sind unter der laufenden Nr. 12 Personalaufwendungen aufgeführt mit 256.000 €.

Bisher war die Regel das der Kreis 1,5 mio € an den Eigenbetrieb überweist und der diese dann ausgibt. Darin waren die Kosten für das Personal enthalten.

Nach meinem Verständnis fallen von den 1,5 mio € jetzt 256.000 € für Personal weg. Entsprechend komme ich beim Summieren der wesentlichen Klimaschutzmaßnahmen nur auf 1,3 mio €.

**Die Klimashutzmittel betragen 1,5 Mio. € konsumtiv und 1 Mio. € für investive Zwecke. Damit sind alle Aufwendungen/Auszahlungen für den Klimaschutz abgegolten.**

**Wie Sie selbst ausführen, wurden dem Eigenbetrieb für Klimaschutzmaßnahmen 1,5 Mio. € (konsumtiv) einschließlich Personalaufwendungen zur Verfügung gestellt. Im Erfolgsplan des Eigenbetriebs waren dafür 1,5 Mio. € an Erträgen vom Kreis und 1,5 Mio. € an Aufwendungen veranschlagt. Davon wurden sämtliche Aufwendungen für den Klimaschutz getragen. An dieser Verfahrensweise hat sich nichts geändert (vgl. auch nachfolgenden Auszug aus der Vorlage120/2020 Seite 4, wo explizit die Personal- und Sachkosten der Klimaschutzmanagerinnen und -manager mit aufgeführt sind).**

### **Haushaltsplanentwurf 2022 Kernhaushalt:**

**Für konsumtive Zwecke werden (saldiert) 1,5 Mio. € veranschlagt. Dabei ist die der Förderung der beiden zusätzlichen Stellen (78 T€) zur Umsetzung des Strategischen Zieles „Der Konzern Rhein-Neckar-Kreis ist bis 2040 weitgehend klimaneutrale Kommunalverwaltung“ berücksichtigt.**

Im Vorlage 120/2020 Seite 4 vom UVW TOP 13 am 10. Nov. 2020 ist aufgeführt:

Geschäftsstelle Klimaschutz

- Teilnahme am European Energy Award (EEA)
- Durchführung von Veranstaltungen (Netzwerk der Klimaschutzmanager, KLiBA etc.)
- MRN Jahresbeitrag Cluster Energie und Umwelt
- Azubi-Schulung
- Sprit-Spar Training
- Personal- und Sachkosten Klimaschutzmanager

Für diese ganze Punkte sind 170.000 € angesetzt gewesen.

#### **Frage:**

Von 2021 mit 170.000 € zu 2022 256.000 € in 2022 ist dies eine Steigerung von rund 50%. Alles etwa 3 Stellen. Wird die vierte Stelle im Büro des Landrates über den Zuschuß abgedeckt?

Aktuell hat die Abteilung Klimaschutzstelle im Eigenbetrieb 4 Personen. Wenn 2 organisatorisch umgehängt werden, dann bleiben noch 2 im Eigenbetrieb. Wo sehen wir diese Kosten bzw. die Einnahme/Ausgaben der verbleibenden Klimaschutzstelle im Eigenbetrieb?

**Ab 2022 wird die Geschäftsstelle Klimaschutz (3 Personen plus 1 Student) dem Büro des Landrats zugeordnet. Der Stellenumfang beträgt momentan 2 volle Stellenanteile für den Klimaschutz. Diese teilen sich Frau Schonath, Frau Eustachi und Frau Frorath-Koster. Ab 2022 (ca. 1. Halbjahr) ist die Einstellung zwei weiterer Vollzeitstellen geplant, die durch das Land Baden-Württemberg zu 65 % gefördert werden. Es verbleiben ab 2022 keine Stellen beim Eigenbetrieb. Der Wirtschaftsplan wird komplett umgezogen. Der Bereich Biodiversität (Hannah Schuler) verbleibt beim Eigenbetrieb.**

#### **2.) Verhältnis Büro des Landrates und Eigenbetrieb - Klimaschutz**

Welche Arbeiten/Ausgaben werden demnächst von der Klimaschutzstelle und welche vom Eigenbetrieb gemacht?

Bsp.

- Beauftragung der Kliba, Carita (Stromsparerhelfer)?
- Energie und Sanierungsmaßnahmen Gebäude?
- Beschaffung E-Fahrzeug?

Oder andersherum gefragt:

Welche Summe fließt vom Büro in den Eigenbetrieb für bauliche oder Infrastrukturleistungen (konsumtive und investive)?

**Alle Klimaschutzarbeiten werden von der Geschäftsstelle Klimaschutz übernommen. Wie in den vergangenen Jahren werden die Klimaschutzmanagerinnen und -manager die Projekte anstoßen und die entsprechenden Abteilungen werden die Projekte umsetzen. Dazu erfolgt jährlich eine Abfrage der Klimaschutzmanagerinnen und -manager für die Klimaschutzprojekte an die Dezernate, den Eigenbetrieb sowie an die Gesellschaften für das folgende Wirtschaftsjahr. Im Falle der baulichen und Infrastrukturmaßnahmen stellen wie bisher die**

Abteilungen des Eigenbetriebs einen Förderantrag auf interne Förderung bei der Geschäftsstelle Klimaschutz.

### 3.) Detaillierungsgrad

Es ist akzeptabel das bei vielen Punkten noch nicht klar ist, welche Beträge dafür bezahlt werden müssen.

Frage:

Wo finden wir demnächst eine detaillierte Aufstellung der tatsächlichen Aufgaben wie es im Halbjahresberichtes des Eigenbetriebes geschieht [https://ratsinformation.rhein-neckar-kreis.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZQJISsXuTfigvj2HvEca65423VfF5Fw1BrChT0QY9TL0/Halbjahresbericht\\_2021\\_-\\_Eigenbetrieb\\_Bau-\\_Vermoeegen\\_und\\_Informationstechnik.pdf](https://ratsinformation.rhein-neckar-kreis.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZQJISsXuTfigvj2HvEca65423VfF5Fw1BrChT0QY9TL0/Halbjahresbericht_2021_-_Eigenbetrieb_Bau-_Vermoeegen_und_Informationstechnik.pdf)

Die Aufstellung befindet sich im Haushaltsplan, im Halbjahresplan sowie im Jahresabschluss.

### 4.) Haushalt S.84 Klimaschutzmaßnahmen

Unter dem Punkt "Klimafreundliche Mobilität " ist aufgelistet "Radweglücke bei Ladenburg (K4238)". Für das gesamte Thema sind 180.000 € geplant.

Unter TOP 4 der Sitzung am 9.Nov. 21 ist in der Beschlußvorlage 115/2021 Seite 3 unter K4238 ein Radweg und eine Querung in Ladenburg aufgeführt.

Frage:

Was ist unter daher unter "Radweglücke bei Ladenburg (K4238)" bei den Klimaschutzmaßnahmen zu verstehen und wieso ist es buchhalterisch dort??

Für das Projekt sind bei den Klimaschutzmaßnahmen 50.000 € eingeplant. Bei den genannten 180.000 € handelt es sich um die Auflistung der Maßnahmen, die im Bereich Klimafreundliche Mobilität durchgeführt werden. Die Projekte zum Radweglückenschluss werden als Klimaschutzprojekte anteilig von der Geschäftsstelle Klimaschutz gefördert

### 5.) Haushalt "Amt für Straßen und Radwegebau" 1

Dazu gehört die Antwort von Punkt 4. Zusätzlich ist vermutlich wegen den unterschiedlichen Bearbeitungen der Papiere noch eine Differenz zwischen der Vorlage 115/2021 (UVW 9.11.2021 TOP 4 Seite 3 und dem Haushaltsentwurf S. 287 für die Arbeit an der K4134 entstanden:

- Haushalt 280.000 €
- Vorlage 115-2021 200.000€

Anmerkung: Im Haushalt steht K4133 anstelle von K4134

Die Kosten für diesen Radweglückenschluss erhöhen sich durch eine Optimierung der Planung in Abstimmung mit der Stadt Ladenburg auf 280.000 €. Der Geh- und Radweges soll nun am den Böschungsfuß der K 4238 verlaufen, wodurch die Bäume auf der Böschung erhalten werden können, aber Grunderwerbskosten anfallen.

Es handelt sich hier aber nicht um die K 4134, sondern um die K 4238

### 6.) Haushalt "Amt für Straßen und Radwegebau" 2

Könnte in den nächsten Jahren für die jeweiligen Radprojekte einzelne Aufstellungen gemacht werden, wie es im Bereich Straßenbaumaßnahmen geschieht bspw. Seite 290 K4105 Kurvenaufweitung OD Schönbrunn?

Was ist an Maßnahmen für das "normale" Substanzerhaltungsprogramm von Radwegen geplant?

Die Veranschlagung als Programm resultiert aus der Tatsache, dass die einzelnen Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept stammen und als Gesamtheit betrachtet werden. Bei einer Einzelveranschlagung würde allerdings die gegenseitige Deckungsfähigkeit entfallen, da investive „Straßenbaumaßnahmen“ von der generellen Deckungsfähigkeit, die in der GemHVO vorgesehen ist, explizit ausgenommen sind. Die Einzelveranschlagung bedeutet einen größeren Handlungsspielraum, den unser Amt für Straßen und Radwegebau nutzen möchte, um die anstehenden Radinfrastrukturprojekte schnellstmöglich voranzubringen.

Die Substanzerhaltungsmaßnahmen im Jahr 2022 für Radwege, für die konsumtive Mittel im Haushaltsentwurf veranschlagt sind, stehen noch nicht fest; diese werden jährlich festgelegt (siehe entsprechende Vorlage für den AfUVW am 17.09.2019). Der pauschale Betrag im konsumtiven Bereich basiert auf den Zahlen des Mobilitätskonzepts Radverkehr 2015, welche jährliche Finanzierungsmittel von insgesamt 841.300 € vorsehen (hiervon 560.000 € konsumtiv); siehe Vorlage AfUVW vom 24.11.2015.